

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0323
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 17.08.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 209	öffentlich
Az.	: 601.3-Deutenbach/Ju		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

18.08.2005

Bauarbeiten Harksheider Markt;

hier: Anfrage von Herrn Kahlsdorf im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sachverhalt

Zu den von Herrn Kahlsdorf angefragten Punkten zur wirtschaftlichen Situation einzelner Geschäfte am Harksheider Markt nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist dem Betreiber (Schuster) die Möglichkeit eröffnet worden, die Zuwegung zu seinem Ladengeschäft gesondert durch temporär angebrachte Hinweisschilder auszuweisen ?

Antwort: Die Angelegenheit wurde erörtert, allerdings wurde nachfolgend kein konkreter Antrag , geschweige Vorschlag wo solche Hinweisschilder angebracht werden könnten, an die Stadt herangetragen. Selbstverständlich hätten dagegen keine Bedenken bestanden. Auch von der örtlichen Bauleitung wurde dem Nutzer soweit wie möglich geholfen.

2. Ist mit dem Betreiber für die Dauer der Beeinträchtigung durch die Baumaßnahme eine Vergütung des Umsatzausfalls vereinbart worden ?

Antwort: Für eine derartige Unterstützung gibt es keine Rechts- und Handlungsgrundlage. Soweit bekannt wurde dies bisher noch nie im Stadtgebiet bei Bauarbeiten gehandhabt. Die Ladenbesitzer haben konkret die Möglichkeit per Antrag Gewerbesteuer Vorauszahlungen an die Stadt unter Hinweis auf baubedingten Umsatzrückgänge zu kürzen.

3. Wann wird ein Zugang zum Geschäft über den Marktplatz wieder möglich sein ?

Antwort: Die Möglichkeit einer Zuwegung wurde mehrfach geprüft. Der Höhenunterschied und die Notwendigkeit, die Baustellenzufahrt für den Penny Markt über diesen Bereich zwischen den Gebäuden zu führen, schließt aus Sicherheitsbedenken diese Möglichkeit während der Bauphase leider aus.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Dieses Geschäft wird leider erst nach Abschluss aller Baumaßnahmen wieder normal zugänglich sein, da erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahme die Flächen abschließend gepflastert werden können. Sollten sich aufgrund des Baufortschritts Möglichkeiten der Erreichbarkeit ergeben, werden diese natürlich umgehend umgesetzt.

4. Wie gedenkt die Verwaltung, mit dieser jetzt eingetretenen Situation zu verfahren ? Welche Lösungsansätze sind denk- und vorstellbar ?

Antwort: Durch die zügige Abwicklung der Baumaßnahmen im Tiefbaubereich konnte bereits in vielen Bereichen die volle Zugänglichkeit der Geschäfte schon wieder hergestellt werden. Soweit dies mit der Baustellensicherung vereinbar wird dies auch in anderen Bereichen versucht. Bei einer so komplexen Ausbaumaßnahme ist es unmöglich allen Interessen die ansich wünschenswerte Berücksichtigung zukommen zu lassen. Im Einzelfall sind Härten unvermeidbar, mit der Aussicht jedoch, dass in Zukunft (hoffentlich) alles viel schöner und besser sein wird.